

Gegen das Streichkonzert

25. November 2014

Seitens der Verwaltung wurde eine Streichliste präsentiert, mittels derer eine Gesamtkonsolidierungssumme von ca. 10,7 Mio. € realisiert werden sollte. Die geplanten dramatischen Kürzungen im Sozialbereich, wie die Senkung des bisher geplanten Aufwandes für die Kosten der Unterkunft (KdU) und die damit verbundene erneute Kürzung und Einsparung auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft, sind nicht hinnehmbar und verantwortungslos. Ebenso wenig ist es zu akzeptieren, dass die Sparvorgaben durch die Auslagerung von städtischen MitarbeiterInnen nach Octeo oder durch die Schließung der Verbraucherzentrale realisiert werden sollen. Mit den geplanten Kürzungen und Streichungen im kulturellen Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Streichung der Sprachförderung im Elementarbereich würde, nicht nur aus sozialer Sicht, ein folgenschwerer Fehler begangen werden. Speziell durch die Abschaffung der Sprachförderung würden sich, zu diesem Zeitpunkt noch völlig unabsehbar hohe, Folgekosten ergeben. Derartige Sparvorschläge sind ein Zeichen völliger Hilflosigkeit und ökonomischer Kurzsicht und müssen verhindert werden.

Um sich der Verantwortung, einen Kahlschlag im Bereich Bildung, Kultur, Sport, Jugend und Soziales zu verhindern, zu stellen, entschloss sich die Linksfraktion, gemeinsam mit den Fraktionen der SPD und der Grünen dazu, einen gemeinsamen Antrag zum Haushalt 2015 einzureichen. Inhalt dieses Antrages ist die Ablehnung von Sparmaßnahmen in einem Umfang von ca. 8,4 Mio. €. Diese Ablehnung, in Kombination mit den Veränderungsvorschlägen zu einigen Maßnahmen (96.000 €) und der zusätzlichen Einstellung in den Haushalt (ca. 13,5 Mio. €) ergibt eine zu kompensierende Summe in Höhe von ca. 22 Mio. €.

Um diese Summe zu realisieren, wurde die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 160 Punkte beantragt, was zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 23,5 Mio. € führen wird, die nötigen Grundvoraussetzungen für einen genehmigten Haushalt schafft und ohne einen sozio-kulturellen Kahlschlag auskommt.

Es folgt der Wortlaut des gemeinsamen Antrags der Linksfraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2015 vom 24.11.2014:

„Die in der Anlage 1 dieses Antrages aufgeführten Maßnahmen werden abgelehnt.

Die in der Anlage 2 dieses Antrages aufgeführten Maßnahmen werden wie beschrieben verändert.

Die in der Anlage 3 dieses Antrages aufgelisteten Maßnahmen werden wie beschrieben umgesetzt.

Die in der Anlage 4 dieses Antrages genannten Summen werden zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Die in der Anlage 5 dieses Antrages aufgeführte Veränderung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B wird rechnerisch in den Haushalt übernommen.

Anlage 1

Die Maßnahmen

- 0-001004 Reduzierung der Ratsmandate
- 0-001005 Reduzierung BV-Mandate
- 0-001006 Reduzierung der Zahl der Ausschüsse
- 0-001008 Änderung des Abrechnungsverfahrens bei den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder
- 0-001013 Sonderpauschalen für Mitglieder der Bezirksvertretungen
- 0-100005 Wegfall der Schriftführung für den Personal- und Verwaltungsausschuss im Rahmen der Neubildung der Ausschüsse
- 7-000042 WBD-AöR – Einstellung der Spenden an die Verbraucherzentrale
- 1-120001 Zentralisierung der Briefwahl bei politischen Wahlen
- 2-320017 Neuorganisation der Standesämter
- 2-900001 Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Stadthalle Walsum, die Glückauf Halle

Homberg und die Rheinhausen-Halle

- 2-900002 Reduzierung Bezirksamtsleiterstellen
- 2-910002 Reduzierung der Personalkosten für die Stadthalle Walsum
- 2-919702 Reduzierung der Mittel im Bereich der Bezirksämter, hier: Haushaltsansatz Pflege des Ortsbildes
- 2-919705 Bereitschaftsdienst für Pass- und Ausweisdienst einstellen
- 3-401020 Anpassung der Lernmittel an die sinkenden Schülerzahlen
- 3-401021 Elternbeiträge Ogata
- 3-403003 Teilnahmeentgelterhöhung Musik- und Kunstschule Duisburg
- 3-403009 Entgelterhöhung für VHS-Angebote nach dem Weiterbildungsgesetz
- 3-404003 Stadtbibliothek, Reduzierung Zuschussbedarf
- 3-404004 Einstellung der Fahrbibliothek
- 3-404005 Anpassung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek
- 3-404006 Schließung der Stadtteilbibliothek Beeck
- 3-404007 Schließung der Stadtteilbibliothek Neumühl
- 3-404008 Schließung der Stadtteilbibliothek Ruhrort
- 3-404009 Schließung der Stadtteilbibliothek Vierlinden
- 3-404010 Schließung der Stadtteilbibliothek Wanheimort
- 3-410024 Eintrittspreise Schauspiel (Theater)
- 3-410025 Eintrittspreise Philharmoniker
- 3-410027 Unterhaltung der Kunstwerke
- 3-411001 Mittel für Sonderveranstaltungen – Duisburger Akzente und Traumzeitfestival
- 3-411008 Mittel für den Betrieb des Ratskellers Hamborn
- 3-510003 Maßnahmen zur Unterstützung der Elternarbeit
- 3-510004 Sprachförderung im Elementarbereich
- 3-510011 Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen
- 3-510026 Richtlinienänderung Förderung Internationale Begegnungen
- 3-510028 Freizeitstättenbedarfsplan freier Träger
- 3-510030 Sprachförderung im Elementarbereich
- 3-510044 Jugendschutz
- 3-510047 Erhöhung der Kostenbeiträge in der Tagespflege
- 3-510049 Erhöhung der Entgelte für Stadtranderholung
- 3-510057 Schließung des Jugendzentrums Rügenstraße
- 3-510058 Schließung des Spielzentrums Süd
- 4-500045 Einstellung Sozialbericht
- 4-500046 Einstellung des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- 4-500047 Einstellung des Seniorenbeirates
- 4-500051 Reduzierung der Leistungen des Fahrdienstes für mobilitätseingeschränkte Menschen
- 4-500060 Senkung des bisher geplanten Aufwandes für die Kosten der Unterkunft (KdU)
- 4-520018 Schließung des Freibadebereichs Kombibad Homberg
- 4-520030 Schließung Hallenbad Neuenkamp
- 4-520032 Schließung Hallenbad Großenbaum
- 4-520033 Schließung Hallenbad Wanheim
- 4-520035 Wegfall Zuschüsse für Einzelveranstaltungen
- 4-520036 Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportstätten
- 4-520037 Erhöhung der Eintrittsgelder Bäder
- 5-610002 Reduzierung der Betriebskosten von Brunnenanlagen
- 5-610024 Reduzierung der Kosten für Veranstaltungen
- 5-610029 Anpassung der Gebühren für die Bedienung von Parkscheinautomaten
- 5-650011 Übertragung der Eigenreinigung auf die Konzerntochtergesellschaft Octeo
- 5-650042 Mieterhöhungen bei Miet- und Dienstwohnungen
- 6-310007 Beendigung Projektförderung ESPADU
- 6-310008 Beteiligung der Duisburger Kleingärtner an den Grundstücksnebenkosten
- 6-530008 Selbsthilfekontaktstelle; Verzicht auf Förderung

- 6-530017 Förderung des Projektes Ambulante Versorgung von Migrantinnen/Migranten
- 6-530018 Förderung der AIDS-Hilfe e.V.
- 6-530024 Ertragssteigerungen/Gebührenverbesserungen bei den Verwaltungsgebühren für amts- und amtszahnärztlichen Gutachten

werden abgelehnt.

Anlage 2

Die Maßnahme 3-403007 Filmforum – Reduzierung des Verlustausgleiches wird dahin gehend verändert, dass der Verlustausgleich ab 2016 auf 242.500 Euro begrenzt wird.

Die Maßnahme 3-403013 Einstellung der Studienfahrten wird dahin gehend verändert, dass die Summe von 41.675 Euro für Kurse des Zweiten Bildungsweges eingesetzt wird.

Die Maßnahme 3-410026 Kleinkunsttheater „Die Säule“ wird dahin gehend verändert, dass die Aufwendungen für das Theater um 5.000 Euro in 2015 und um 10.000 Euro ab 2016 reduziert werden.

Die Maßnahme 6-310021 Neustrukturierung des Auftraggeber-/Auftragnehmer- Verhältnisses zwischen Stadt Duisburg (Kernverwaltung) und der WBD-AÖR im Bereich der Grünunterhaltung wird dahin gehend verändert, dass der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 450.000 Euro in 2015 und 900.000 Euro ab 2016 durch eine noch zu definierende Neustrukturierung erbracht wird. Ein entsprechender Vorschlag zur Neukonzeptionierung soll den zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage 3

Jugendfreizeitstätten

Nach Verabschiedung des neuen Freizeitstättenbedarfsplans ist den zu beteiligenden Ratsgremien ein auf einer nachvollziehbaren Datengrundlage (u. a. Besucherzahlen, Einzugsgebiet, Angebotsstruktur, räumliche Verortung) basierender Vorschlag vorzulegen, der konkrete Empfehlungen zur Neuordnung von Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. Reduzierung von Personalkosten für solche Einrichtungen beinhaltet. Dieser Vorschlag ist in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betreiben, zu erarbeiten und den zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Standortentwicklungskonzept Stadtbibliothek

Für die Stadtbibliothek ist ein zukunftsorientiertes Standortentwicklungskonzept vorzulegen, das sowohl die Medienangebote, Dienstleistungen und Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Kooperationspartner wie Kindergärten und Schulen beschreibt als auch die sachliche Notwendigkeit der einzelnen Standorte im Bibliothekssystem nachweist. Die Erstellung dieses Konzepts soll unter Hinzuziehung einer externen Beratung erfolgen. Der Dienstbetrieb in den derzeit vorhandenen Bibliotheken ist zu gewährleisten.

Entgeltordnung Stadtbibliothek

Für eine Anpassung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek ist eine Konzeption zu erarbeiten, in der eine Anpassung des Jahresbeitrages, eine Ermäßigung für Kinder und Jugendliche sowie für Inhaber des Duisburg-Passes und eine Erhöhung der Mahngebühren Berücksichtigung finden.

Festivals

Es ist eine Neukonzeption der Festivallandschaft zu erstellen, in der auch die regionalen und stadtteilbezogenen Feste in Duisburg mit einbezogen werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen durch externes Sponsoring bzw. durch Zuschüsse Dritter optimiert werden.

ESPADU

Bei Nichteintreten der Folgeförderung des Projektes ESPADU ist unter Beibehaltung der Haushaltsposition eine Neukonzeptionierung zur Verstetigung des Projektes zu erarbeiten.

Anlage 4Zoo

Der Zuschuss an den Zoo wird ab 2015 um 500.000 Euro jährlich erhöht.

DVV-Konzern

Der Zuschuss an den DVV-Konzern wird für die Reparatur von Schienenfahrzeugen um sechs Millionen Euro jährlich erhöht.

Zentraler Einkauf

Der Haushaltsansatz der HSP-Maßnahme Zentraler Einkauf wird aufgrund zeitlicher Verschiebungen beginnend mit dem Jahr 2015 um 3 Millionen (2016 = -2,5 Mio. Euro, 2017 = -1,5 Mio. Euro und 2018 = -0,5 Mio. Euro) gesenkt.

GMVA

Als Finanzierungsaufwand für den Erhalt der notwendigen Entsorgungs-Infrastruktur werden beginnend mit dem Jahr 2015 3,672 Millionen Euro in den städtischen Haushalt eingestellt (2016 = 4,554 Mio. Euro, 2017 = 4,849 Mio. Euro und 2018 = 4,874 Mio. Euro).

Fahrbibliothek

Die Kosten für die Neubeschaffung einer Fahrbibliothek belaufen sich auf rund 400.000 Euro. Um sicherzustellen, dass diese Mittel auch tatsächlich für die Anschaffung einer Fahrbibliothek eingesetzt werden können, ist in der Finanzstelle 4200/040601/2001 der Stadtbibliothek in 2015 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für die Verausgabung von 400.000 Euro im Jahr 2016 zu erteilen.

Baumaßnahmen Sportförderung

Für Baumaßnahmen im Bereich Sportförderung ist in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2016 ein Ansatz von mindestens 600.000 Euro einzustellen.

Anlage 5

Zur Kompensation wird der Hebesatz der Grundsteuer B von 695 auf 855 Punkte mit Wirkung zum 01.01.2015 angehoben. Der aus der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B entstehende Mehrbedarf im Produkt Leistung für Arbeitssuchende im Amt für Soziales und Wohnen wurde berücksichtigt und ist in den Haushaltsplan 2015 ff entsprechend einzustellen."

Bauwagenplatz gehört zu Duisburg

25. November 2014

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob alternative Standorte für die Bewohner des Bauwagenplatzes an der Ruhestraße/Südstr. im Bezirk Kaßlerfeld, Hochfeld oder Neudorf angeboten werden können. Dabei ist Einvernehmlichkeit mit dem Verein sicher zu stellen.

Falls die Suche nicht vor dem Pachtende des bisherigen Standortes erfolgreich ist, so ist den Bewohnern des Wagenplatzes Wohnrecht am bisherigen Standort solange zu gestatten.

Begründung:

Bauwagenplätze bieten die Möglichkeit alternative Wohn- und Gemeinschaftsformen zu versuchen und zu leben. Hierbei ist die basisdemokratische Ausrichtung besonders hervorhebenswert. Der Bauwagenplatz ist mit seiner fast 20 jährigen Geschichte zu einem Teil der Rheinpreußensiedlung, von Homberg und von Duisburg geworden. Mit der Beendigung des Pachtverhältnisses droht das Ende. Hierbei geht es aber nicht nur um Subkulturelle Lebensformen. Mittlerweile haben viele junge Menschen dort eine Gemeinschaft aufgebaut.

Bezüge in kommunalen Unternehmen

11. November 2014

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Einer maßvollen Vergütung von Vorständen, Geschäftsführern und vergleichbaren Leitungspositionen sollte daher auch Rechnung getragen werden.

Der Rat möge beschließen:

1. In der Jahresübersicht der Gesamtvergütungen (Aufsichtsrat und Ausschüsse) wird zukünftig der Gesamtvergütung der Geschäftsführungen/Vorstände transparenter dargestellt. Aufgenommen werden Bonizahlungen sowie die Erhöhungen der Vergütungen im Vergleich
2. Die Verwaltung legt ein Vergütungskonzept vor, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und Verantwortungen einer Geschäftsführung/eines Vorstandes der jeweiligen Gesellschaften eine Summe von 300.000 Euro p.a. in Gestalt des steuerpflichtigen Einkommens unter Einbeziehung geldwerter Leistungen, leistungsabhängiger und versorgungsbezogener Komponenten nicht übersteigt.
3. Bei den zukünftigen Vertragsgestaltungen wird lediglich eine jährliche Steigerung in Höhe des Inflationsausgleichs vereinbart.

Begründung:

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen müssen sich durch Gemeinwohlorientierung auszeichnen. Übermäßige Vergütungen für die Leitungsebene verbieten sich vor diesem Hintergrund.

Eine Vergütung oberhalb des dargestellten Rahmens wird darüber hinaus auch dem Anspruch nach Leistungsgesichtspunkten nicht gerecht.

Im Hinblick auf die Verantwortung etwa eines Oberbürgermeisters, einer Ministerpräsidentin oder der Bundeskanzlerin, erscheint die Festlegung der genannten Obergrenze angemessen und wirtschaftlich geboten. Die Festlegung gilt insoweit auch für Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Duisburg beteiligt ist.

Auswirkungen von neuen Freihandelsabkommen auf die Kommunen

13. Februar 2014

Derzeit werden von der EU-Kommission ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie ein entsprechendes Abkommen mit Kanada (CETA) verhandelt. Ziel beider Abkommen sind die weitere umfassende Deregulierung und Liberalisierung von Handelsbeziehungen und Dienstleistungen.

Bereits die Schaffung der europäischen Freihandelszone hatte auch erhebliche Konsequenzen für die Kommunen und ihre Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge, etwa im Beschaffungs- und Vergaberecht.

Die beiden angestrebten Abkommen sollen über die bisherigen bi- und multinationalen Verträge wie das GATS und die EU-Dienstleistungsrichtlinie hinausgehen. Die dort noch festgeschriebenen Ausnahme-regelungen hinsichtlich des öffentlichen Versorgungsbereichs und der Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit sollen offenbar aufgehoben werden.

Der sog. Investitionsschutz soll erweitert und für öffentliche Ausschreibungen soll das Prinzip der Inländerbehandlung festgeschrieben werden. Sog. nichttarifäre Handelshemmnisse und Regulierungen sollen massiv reduziert werden.

Teil beider Abkommen soll ein spezielles Investorklagerecht gegen Staaten sein, um ggfs. Schadenersatz durchsetzen zu können. Klagegründe sind dabei nicht mehr nur Wettbewerbsbeschränkungen oder Enteignungen, sondern entgangene Gewinne aufgrund von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien.

Aus bisherigen Freihandelsabkommen ist im Übrigen bekannt, dass derartige Klagen nicht vor regulären nationalen Gerichten erfolgen, sondern vor Sonderschiedsgerichten, die nichtöffentlich tagen, deren Urteile völkerrechtlich verbindlich sind und gegen die es keine Revisions- bzw. Berufungsmöglichkeit gibt.

Während das Abkommen mit Kanada dem Vernehmen nach weitgehend durch verhandelt ist, wurde – nicht zuletzt auf Grund massiver politischer Widerstände - hinsichtlich TTIP von der EU-Kommission unlängst ein dreimonatiges Moratorium verhängt.

- Der Rat sieht mit diesen Abkommen essentielle Interessen der Stadt Duisburg und ihrer Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge berührt.
- Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, sich in den kommunalen Spitzengremien dafür einzusetzen, dass diese sich gegen die geplanten Abkommen positionieren und entsprechend bei der Bundesregierung wie auch bei der EU-Kommission intervenieren.

Sanktionsmoratorium

27. Januar 2014

gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen Kooperation

Der Ausschuss/der Rat möge beschließen:

Die städtischen Vertreter der Trägerversammlung des Jobcenters werden gebeten, in der Trägerversammlung für den Verzicht auf Sanktionen gegen ALG-II-Berechtigte einzutreten bis eine Neuregelung des SGB II erreicht sein wird.

Der Rat der Stadt Duisburg unterstützt den nachfolgenden „Aufruf für ein Sanktionsmoratorium“. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert für die Stadt Duisburg den Aufruf zu unterzeichnen.

Begründung:

Sanktionen nach § 31 SGBII sind dreimonatige Kürzungen des Hartz-IV-Regelsatzes bis hin zur Streichung der gesamten Grundsicherung. Die Kürzungen betragen z.B. zehn Prozent des Regelsatzes – als des Existenzminimums – beim ersten Meldeversäumnis, bei der ersten sonstigen Pflichtverletzung dreißig Prozent, bei unter fünfundzwanzigjährigen Personen einhundert Prozent des

Regelsatzes.

Die Verhängung dieser Sanktionen ist mit einer erheblichen Fehlerquote behaftet, wie nicht zuletzt die beträchtliche Zahl erfolgreicher Widerspruchsverfahren zeigt. Dies resultiert vor allem aus einer unbefriedigenden Personalsituation als auch unzureichender Schulung in den Jobcentern. In Duisburg kann man mittlerweile von einer skandalösen Personalsituation sprechen, was nicht zuletzt die Beschäftigten in ihrem Protest vor dem Rathaus öffentlich gemacht haben.

Gleichzeitig führen Sanktionen im Ergebnis immer wieder zu unzumutbaren Situationen für die Betroffenen. Dirk Hauer, Fachbereichsleiter für Existenzsicherung und Migration beim Diakonischen Werk Hamburg brachte das auf den Punkt: „Längerfristig mit Hartz IV auskommen zu müssen und dabei gleichzeitig auch noch den Kontrollambitionen des Jobcenters ausgesetzt wer sein, macht Leute auf Dauer fertig. Wir beobachten, dass immer mehr Langzeitarbeitslose psychisch angeschlagen sind, auch die Engagierten. Jahr und Tag um jeden Cent kämpfen zu müssen, das laugt aus.“

Das „Bündnis für ein Sanktionsmoratorium“ setzt sich in seinem Aufruf für die Aussetzung von Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende ein. Die Stadt Duisburg sollte diesen Aufruf ideell unterstützen, um einer Verbesserung der Situation der durch die Sanktions-Praxis betroffenen Menschen beizutragen.

Bündnis für ein Sanktionsmoratorium August 2009

Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende aussetzen! – Aufruf für ein Sanktionsmoratorium

Jeden Monat wird in diesem Land zigtausenden Erwerbslosen mit Sanktionen das Existenzminimum gekürzt oder sogar gestrichen, weil sie Forderungen der JobCenter nicht erfüllt haben oder weil ihnen dies unterstellt wird.

Sanktionen nach § 31 SGB II sind dreimonatige Kürzungen des Regelsatzes bis hin zur Streichung der gesamten Grundsicherung. Die Kürzungen betragen z.B. 10 % des Regelsatzes beim ersten Meldeversäumnis, bei der ersten sonstigen Pflichtverletzung 30 %, bei unter 25jährigen 100 % des Regelsatzes. Spätestens nach der dritten sonstigen Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres wird das gesamte Alg II für drei Monate gestrichen, auch die Wohnkosten und die Beiträge zur Krankenversicherung.

Betroffene

2008 wurden bundesweit 789.000 Sanktionen verhängt.

Die Sanktionsquote stieg bei arbeitslosen Alg-II-Beziehenden von 2,4 % im Okt. 2006 auf 4,0 % im Dez. 2008, bei unter 25jährigen sogar von 7,2 % auf 10,4 %. 3

Gleichzeitig sind – auch Jahre nach Einführung von Hartz IV – gravierende Missstände in den ARGEn und JobCentern zu beklagen. Fehlerhafte Entscheidungen sind immer noch an der Tagesordnung. Beratung findet kaum statt, bei Problemen sind die verantwortlichen MitarbeiterInnen in der Regel nicht bzw. nicht direkt erreichbar.

Führen diese Missstände bereits im „normalen“ Hartz-IV-Alltag zu Problemen, so wirken sie sich im Fall von Sanktionen besonders gravierend aus: Da werden z.B. Anhörungen, die zur Aufklärung von Sachverhalten vorgesehen sind, nicht durchgeführt und willkürlich das Existenzminimum gekürzt oder gleich ganz gestrichen.

Ist schon der rigide Sanktionsparagraf mehr als problematisch, so führt die katastrophale Personalsituation in den JobCentern dazu, dass die Sanktionspraxis von Rechtswidrigkeit und Willkür geprägt ist. Allein von den 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 41 % ganz oder teilweise erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65 %. 1

Das Wohl und Wehe der Erwerbslosen liegt in den Händen von überlastetem Personal, das zum Großteil unzureichend geschult ist und oft nur über dürftige Rechtskenntnisse verfügt. Hinzu kommt,

dass ein hoher Anteil befristet eingestellt ist und – weil oft fachfremd – über geringe Beratungskompetenz verfügt.

Sanktionen und Krise

Sanktionen können das Grundproblem fehlender Arbeitsplätze nicht beseitigen. Der Arbeitsmarkt in seiner gegenwärtigen Verfassung bietet schon lange nicht mehr genügend Existenz sichernde Arbeitsplätze. Die Wirtschaftskrise mit ihren absehbar katastrophalen Folgen wird dieses Problem verschärfen. Mit dem Sanktionsregime wird so getan, als hätten die Erwerbslosen ihre Lage verursacht, als gäbe es keine Pleiten, keine unternehmerischen Fehlentscheidungen, Rationalisierungen und Produktionsverlagerungen. Wohin sollen Erwerbslose, wohin sollen die Krisenopfer von morgen mittels Sanktionen getrieben werden?

Worum es geht

Um es für alle klarzustellen, die nicht täglich mit der Sanktionspraxis zu tun haben: Es geht hier nicht um Leistungsmissbrauch, sondern um Menschen, die auf die niedrigen Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und denen man irgendein Fehlverhalten vorwirft. In den wenigsten Fällen ist dies die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit. Die meisten Sanktionen werden verhängt wegen Konflikten um Meldetermine, um die Anzahl von Bewerbungen, um Ein-Euro-„Jobs“ und andere Maßnahmen wie z.B. Bewerbungstrainings und Praktika.

Bei unserer Forderung nach einem Sanktionsmoratorium geht es nicht darum, ob man Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende für grundrechtswidrig hält oder nicht – in dieser Frage haben wir, die Erstunterzeichner, unterschiedliche Auffassungen. Die einen können sich bei bestimmten Verstößen Sanktionen vorstellen. Die anderen halten Sanktionen, mit denen eine Leistung gekürzt wird, die die Existenz und gesellschaftliche Mindestteilhabe sichern soll, in jedem Falle für eine Grundrechtsverletzung. Ethisch und sozialpolitisch lasse sich nicht rechtfertigen, dass eine Gesellschaft, erst recht eine reiche wie die Bundesrepublik Deutschland, Menschen das vorenthält, was sie zu einem menschenwürdigen Leben benötigen.

Wir sind uns aber darin einig, dass angesichts der gegenwärtigen Zustände in den JobCentern der Vollzug von Sanktionen sofort gestoppt werden muss. Sonst werden Menschen, die schon am Existenzminimum leben, noch weiter in Not gestürzt. Wovon sollen Lebensmittel, Miete, Strom, Verkehrsmittel ... bezahlt werden?

Warum Hartz-IV-Sanktionen nicht länger zumutbar sind

1. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, bis dahin unter den Sanktionen leiden. Über das schwierige Verfahren, aufschiebende Wirkung ausnahmsweise herzustellen, wird man vom JobCenter nicht aufgeklärt, und ohne Anwalt ist es kaum möglich. Angesichts dieser rechtlichen und tatsächlichen Lage ist es zynisch, wenn Behörden leichtfertig Sanktionen verhängen und sagen, wer sich falsch behandelt fühle, könne ja klagen.
2. Laut Gesetz müssen Sanktionen – anders als noch in der Sozialhilfe – auch dann fortgesetzt werden, wenn die Sanktionierten eingelenkt haben und tun, was das JobCenter von ihnen verlangt.
3. Schon bei harmlosen Fehlritten sieht das Gesetz unverhältnismäßige Sanktionen vor: Mit einer dreimonatigen Leistungskürzung werden Erwerbslose bestraft, wenn sie etwa statt der geforderten z.B. 20 Bewerbungen im Monat nur 18 vorlegen können oder zu spät zu einem Termin beim JobCenter oder in der ARGE erscheinen.
4. Sanktioniert werden auch Handlungen und Weigerungen, die begründet und nachvollziehbar sind und die bei korrekter Rechtsanwendung nicht sanktioniert werden dürften, z.B.:
 - wenn Bedenkzeit vor der Unterzeichnung einer Eingliederungsvereinbarung verlangt wird,
 - der Abbruch einer unpassenden oder unsinnigen Maßnahme (das xte Bewerbungstraining, der xte Computergrundkurs),
 - die Weigerung, einen Ein-Euro-„Job“ anzutreten, der einen nicht weiter bringt, und auch noch

reguläre Arbeitskräfte verdrängt,

- Ablehnung einer sittenwidrigen Arbeit (z.B. für 4,50 € Stundenlohn im Einzelhandel),
- die Weigerung, die eigene Teilzeitstelle aufzugeben, die sich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt, um eine zugewiesene schlecht bezahlte Vollzeitstelle anzutreten.

1. Besonders hart und unverhältnismäßig werden unter 25jährige bestraft. Ihnen wird bereits beim ersten Pflichtverstoß – außer bei Meldepflichtverletzungen – der gesamte Regelsatz gestrichen.
2. Die Sanktionen bedeuten Sippenhaft. Spätestens wenn der Regelsatz oder sogar die Wohnkosten eines Familienmitglieds, das im selben Haushalt lebt, gestrichen werden, trifft das die ganze Familie. Dann müssen z.B. sanktionierte Eltern von den Regelsätzen ihrer Kinder leben.
3. Die Sanktionen „aktivieren“ nicht, sie lähmen eher. Sanktionierte brauchen ihre ganze Kraft, mit der Sanktion klar zu kommen und die entstandene Versorgungslücke zu schließen. Bewerbungsaktivitäten und erst recht die Entwicklung von Eigeninitiative bleiben auf der Strecke.
4. Die Sanktionen sollen alle Erwerbsabhängigen einschüchtern. Mit der Sanktionsdrohung werden Erwerbslose in miese Arbeits- und schlechte Vertragsbedingungen gedrängt, z.B. in schlecht bezahlte Leiharbeit. Der Umgang mit Erwerbslosen wirkt als Drohkulisse auf alle Erwerbsabhängigen, senkt ihre Ansprüche bezüglich Entlohnung und Arbeitszeit. Die Folge: Tarifliche Standards werden ausgehöhlt, der Unterbietungswettbewerb verstärkt und Entsolidarisierung befördert.
5. Die Sanktionen sind Strafen ohne Gerichtsverhandlung. Offiziell gelten sie als sozial-rechtliche Maßnahmen, nicht als „Strafe“. Strafen gehört zum Strafrecht, und dort gibt es ordentliche Gerichtsverfahren mit dem Gelten der Unschuldsvermutung bis zur letzten Instanz. Der Sanktionierte hingegen wird durch bloßen Entscheid eines Angestellten mit Geldkürzungen bis hin zum völligen Entzug des Existenzminimums bestraft. Nicht Richter verhängen die Sanktion, sondern JobCenter-Angestellte – wohlmeinende und autoritäre, Beschäftigte mit Aufstiegswünschen und befristet Beschäftigte mit Angst vor Jobverlust – viele nur mit einem Crashkurs im Sozialrecht ausgestattet.
6. Die Sanktionierten sind endgültig nicht mehr Rechtssubjekte, sie werden zu Bittstellern gemacht:
 - beim JobCenter um Lebensmittelgutscheine,
 - bei Familie und Freunden, sofern diese aushelfen können und wollen,
 - bei den „Tafeln“, der Armenspeisung der Moderne.
1. Sanktionen drängen bestimmte Gruppen aus dem Leistungsbezug: Solche, die ungeübt im Umgang mit Behörden sind, schaffen es nicht, ihre Leistungsansprüche zu verteidigen. Andere treibt die bevormundende Art der Behörden womöglich in die Kriminalität (Diebstahl, Schwarzarbeit, ...). Verdrängung aus dem Leistungsbezug - womöglich in die Obdachlosigkeit – ist kein sozialer oder arbeitsmarktpolitischer Erfolg.
2. Auch wenn nur ein vermeintlich kleiner Teil der Millionen von Hartz-IV-Beziehenden sanktioniert wird, müssen alle unter der ständigen Bedrohung leben. Der Alltag ist geprägt von der Angst vor der Behörde und der Angst, irgend etwas falsch zu machen.
3. Die Sanktionen werden auch vor dem Hintergrund von Sparvorgaben verhängt, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Bundesagentur für Arbeit (BA) den JobCentern auferlegt. Für das Abschwungjahr 2009 wurde das „ehrgeizige“ Ziel gesetzt, die Existenz sichernden Leistungen um 3 % zu senken und die Vermittlungsquote in den erwartbar enger werdenden Arbeitsmarkt zu erhöhen.² Bereits 2008 mussten die Leistungen um 6,5 % gesenkt werden.³ Vielfach sehen Mitarbeiter nur durch verstärkte Sanktionen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erfüllen. So ist die Sanktionsquote deutlich gestiegen (siehe Kasten). Die Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang, ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen, erreicht werden. Der Druck, bei der Bundestagswahl gute Zahlen zu präsentieren, kann diese Entwicklung kurzfristig noch verschärfen.

Missstände beseitigen – weiteres Leid verhindern – neue Wege einschlagen

Das alles spricht dafür, zum einen die Missstände in den JobCentern, die bislang in ihrem Ausmaß zu wenig bekannt sind, offen zu legen und für deren Beseitigung zu sorgen und zum anderen den

gegenwärtigen Sanktionsparagrafen grundlegend zu überdenken. Dazu gehört auch, die sozialen Grundrechte mit Leben zu erfüllen, und ein prinzipielles Überdenken des Verständnisses von Arbeit und der Bedeutung von Erwerbsarbeit. Ein Weg dahin liegt auch in der Neubestimmung des Begriffs der Zumutbarkeit von Arbeit und der schlichten Rückbesinnung auf den Grundsatz der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen. Auch die Festschreibung von Vorschlags- und Wahlrechten für Alg-II-Beziehende wäre sinnvoll, damit Integrationsleistungen tatsächlich förderlich sein können. Dies sollte mit dem Abschluss freiwilliger Eingliederungsvereinbarungen kombiniert werden.

Dies alles – die Änderung der Zustände in den JobCentern und das Überdenken der gegenwärtigen Sanktionsregelungen – braucht Zeit. Während dessen dürfen Erwerbslose nicht den derzeitig verbreiteten Sanktionspraktiken ausgesetzt werden. Hier kann nur ein sofortiges Moratorium, ein Aussetzen des Sanktionsparagrafen weiteres Leid und weiteren Rechtsbruch verhindern!

InitiatorInnen dieses Aufrufs sind:

Tacheles e.V. (Wuppertal) Prof. Dr. jur. Helga Spindler (Universität Duisburg-Essen) Prof. Dr. Franz Segbers (Universität Marburg) Prof. Dr. Claus Offe (Hertie School of Governance) Prof. Dr. Stephan Lessenich (Friedrich-Schiller-Universität Jena) Markus Kurth MdB (Bündnis 90/Die Grünen) Katja Kipping MdB (DIE LINKE)

Jürgen Habich (BAG Prekäre Lebenslagen) Franziska Drohsel (Bundesvorsitzende der Jusos) Prof. Dr. Klaus Dörre (Friedrich-Schiller-Universität Jena) AG Sanktionen der Berliner Kampagne gegen Hartz IV

Weitere Informationen finden Sie unter www.sanktionsmoratorium.de

Erstunterzeichner:

ABSP (Aktionsbündnis Sozialproteste); Prof. Dr. Elmar Altvater (Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von attac); Dipl.-Pädagogin Anne Ames (Empirische Sozialforschung); ANTOINETTE (Malerin/Grafikerin); attac Deutschland; Pfarrer Dr. Uwe Becker (Theologischer Vorstand der Diakonie Rheinland Westfalen-Lippe); Martin Behrsing (Sprecher und Geschäftsführer Erwerbslosenforum Deutschland); Angelika Beier (IG Metall, Bereich Sozialpolitik); Julia Bonk MdL (DIE LINKE, Sprecherin der Emanzipatorischen Linken); Barbara Borchardt MdL (DIE LINKE, Sprecherin der AG Betrieb & Gewerkschaft); Markus Breitscheidel (investigativer Journalist und Buchautor); Frank Bsirske (Vorsitzender der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di); Hannelore Buls (Leiterin der ver.di-Bundesverwaltung, Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik; Bundesjugendwerk der AWO e.V.; Bundesverband der DFG-VK (Bundesverband der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen); Frieder Claus (Referent Wohnungslosenhilfe und Armut, Diakonisches Werk Württemberg); Stefan Collm (Gewerkschafter, Berlin); Dr. Wolfgang Conrads (Fachanwalt für Sozialrecht); Die KEAs e.V. (Kölner Erwerbslose in Aktion); Prof. Dr. Bernhard Emunds (Phil.-Theol. Hochschule Sankt-Georgen in Frankfurt am Main, Professor für Christliche Gesellschaftsethik, Leiter des Nell-Breuning-Instituts); Klaus Ernst MdB (stellv. Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, stellv. Vorsitzender der Partei DIE LINKE); ver.di-Erwerbslose/Bundeserwerbslosenausschuss; Ursula Fehling (Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Bundesvorsitzende); Sven Frye (Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken); Dr. Heiner Geißler (Bundesminister a.D.); Dr. Wolfgang Gern (Vorsitzender des Vorstandes des Diakonischen Werks Hessen und Nassau und Sprecher der Nationalen Armutskonferenz, NAK); Axel Gerntke (Ressortleiter Allgemeine Sozialpolitik beim IG Metall-Vorstand); Sven Giegold MdEP (Mitglied der Europafraktion Bündnis 90/Die Grünen); Dr. Rolf Gössner (Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte); Günter Grass (Schriftsteller und Grafiker); Dr. phil. Hermann-Josef Große Kracht (Institut für Theologie und Sozialethik der TU Darmstadt); Guido Grüner (Redakteur der Zeitschrift für Erwerbslose 'quer'); Diakon Peter Hartlaub (Sprecher Bundeskommission Betriebsseelsorge, Bistum Würzburg); Manfred Heckenauer (Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Abteilungsleiter i.R.); Pfarrer Dieter Heisig (Ev. Industrie- und Sozialpfarramt Gelsenkirchen); Prof. Johannes Heisig (freischaffender Maler und Grafiker); Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld, Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und

Gewaltforschung); Prof. em. Friedhelm Hengsbach SJ (Katholische Akademie Rhein Neckar, Ludwigshafen); Dr. Detlef Hensche (Jurist, Berlin); Günter Hermann (Vorsitzender Richter am Finanzgericht Düsseldorf a.D.); Peter Hettlich MdB (Sprecher der AG Ostdeutschland der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen); Dieter Hildebrandt (Kabarettist); Dieter Hummel (Rechtsanwalt, Bundesvorsitzender der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen); Pfarrer Peter Janowski (Bundesvorsitzender des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt); ver.di Jugend/ Bundesjugendvorstand; Kirchenrätin Susanne Kahl-Passoth (Direktorin des Diakonisches Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Bundesvorsitzende der Ev. Obdachlosenhilfe); Dr. Wolfgang Kessler (Chefredakteur von Publik-Forum); Daniela Kolbe (SPD-Bundestagskandidatin Leipzig-Nord); KOS (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen); Ralf Krämer (DIE LINKE, Sprecher der Sozialistischen Linken); Prof. Dr. Martin Kronauer (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, Professor für Strukturwandel und Wohlfahrtsstaat in internationaler Perspektive); Sebastian Krumbiegel (Musiker, DIE PRINZEN); Caren Lay MdL (DIE LINKE, Sprecherin des Forums Demokratischer Sozialismus); Monika Lazar MdB (Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen); Michael Leinenbach (Erster Vorsitzender des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e. V., DBSH); Prof. Dr. Sigrid Leitner (Fachhochschule Köln, Professorin für Sozialpolitik); M.A. Holger Luft (Sozialexperte des Diakonischen Werks Baden); Prof. Dr. Birgit Mahnkopf (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professorin für Europäische Gesellschaftspolitik); Stephen Makinya (Geistlicher Leiter der Christlichen Arbeiterjugend Deutschland e.V.); Dr. Hans-Jürgen Marcus (Diözesan-Caritasdirektor Hildesheim, ehem. Sprecher der Nationalen Armutskonferenz); Dr. Rudolf Martens (Paritätische Forschungsstelle, Berlin); Hilde Mattheis MdB (SPD); Heidi Merk (Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes und Landesministerin a.D.); Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Mette (TU Dortmund, Professor für Religionspädagogik/Praktische Theologie); Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse (Hochschule Vechta, Professor für philosophische und theologische Grundlagen des sozialen Handelns); Prof. Dr. Thomas Münch (Fachhochschule Düsseldorf, FB Sozial- und Kulturwissenschaften); Dr. Bettina Musiolek (Meißen); Kai Niebert (Bundesvorsitzender der Naturfreundejugend Deutschlands); Dr. Gisela Notz (Sozialwissenschaftlerin und Historikerin, Berlin); Lars Oberg MdA (wissenschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus); Prof. Dr. Michael Opielka (Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena); Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglohn;

Pfarrer Johannes Roscher (Vorsitzender der Koordinierung Kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens); Claudia Roth MdB (Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen); Prof. em. Rainer Roth (Autor, Frankfurt); René Rudolf (Bundesjugendsekretär der DGB-Jugend); Dr. Werner Rügemer (Publizist und Berater, Wissenschaftlicher Beirat von attac, P.E.N.-Zentrum Deutschland); Runder Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung; Raed Saleh (MdA, Kreisvorsitzender Spandau, Mitglied des Landesvorstands); Dr. Hermann Scheer MdB (SPD, Träger des Alternativen Nobelpreises); Frithjof Schmidt (Sozialwissenschaftler, Bündnis 90/Die Grünen); Horst Schmitthenner (Beauftragter des IG Metall Vorstandes, Verbindungsbüro Soziale Bewegungen); Fabian Schmitz-Grethlein (Mitglied des SPD-Parteirats und der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf); Daniela Schneckenburger (Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen NRW); Bärbel Schönafinger (Filmemacherin); Dieter Scholz (Gewerkschafter, Berlin); Ottmar Schreiner MdB (SPD, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen); Werner Schulten (DIE LINKE, Sprecher der BAG Hartz IV); Rechtsanwältin Edith Schwab (Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV); Katharina Schwabedissen (Landessprecherin DIE LINKE NRW); Ingo Siebert (Sozial- und Quartierspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in der Bezirksversammlung Tempelhof-Schöneberg); Dr. Thomas Specht (Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.); Barbara Steffens MdL (arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in NRW); Frank Steger (Vorsitzender des Berliner Arbeitslosenzentrums evangelischer Kirchenkreise e.V.); Barbara Stolterfoht (Staatsministerin a.D., ehem. Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband e.V.); Johano Strasser (Schriftsteller, Präsident des P.E.N.-Zentrums Deutschland,

Mitglied der SPD-Grundwerte-Kommission); Jürgen Streich (Publizist, Vorstandsmitglied Forschungsinstitut für Friedenspolitik e.V., Komitee für eine demokratische UNO (KDUN) e.V.); Hans-Christian Ströbele MdB (stellvertreter Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen); Elke Thoß (pro familia Bundesverband e.V., Geschäftsführerin); Rainer Timmermann (Redakteur der Zeitschrift für Erwerbslose 'quer'); Prof. Dr. Gerhard Trabert (Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., Vorsitzender); Dr. Hans-Jürgen Urban (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall); Brigitte Vallenthin (Sprecherin der Hartz4-Plattform, Wiesbaden); Prof. Dr. Georg Vobruba (Universität Leipzig, Professor für Soziologie und Sozialpolitik); Günter Wallraff (Journalist, Schriftsteller); Prof. Dr. Gunnar Winkler (Präsident der Volkssolidarität, Bundesverb., Berlin); Prof. Dr. Norbert Wohlfarth (Evangelische Fachhochschule Bochum); Stefan Wolf (DIE LINKE, Sprecher der BAG Grundeinkommen); Rechtsanwältin Andrea Würdinger (Vorsitzende des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, RAV); Birgit Zenker (Vorsitzende der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands e.V., KAB); Prof. Dr. em. Bodo Zeuner (Vorstandsmitglied der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt); Doro Zinke (Gewerkschafterin, Berlin); Birgit Zweigler (Geschäftsführerin des FRESSTheaters Chemnitz); Andreas Zweigler (Kabarettist, Chemnitz)

Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende auf den Weg bringen – Zugang zur medizinischen Regelversorgung schaffen und „Bremer Modell“ auch in DU

26. März 2015

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Duisburg will die medizinische Regelversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen verbessern und deren Krankenbehandlung auf eine gesetzliche Krankenversicherung in Anlehnung an das „Bremer Modell“ übertragen. Hierbei erhalten Leistungsberechtigte nach §§ 4 und 6 AsylbLG eine Krankenversicherten-Chipkarte der gesetzlichen Krankenversicherung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen um eine entsprechende Vereinbarung auf Grundlage des § 264 Absatz 1 SGB V zu treffen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren aus Gesundheitshilfe und Flüchtlingsarbeit die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in Anlehnung an das „Bremer Modell“ für Duisburg weiter zu entwickeln und ein entsprechendes Gesundheitsprogramm zu erarbeiten.
4. Die kommunale Gesundheitskonferenz wird gebeten, über die bislang vereinbarten Themenschwerpunkte hinaus das Thema gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Duisburg mit zu bearbeiten und hierbei auch die hieran beteiligten Akteure aus dem Gesundheitswesen und die örtlichen Flüchtlingsorganisationen mit einzubinden.

Begründung:

Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG, also Personen, die länger als 48 Monate in Deutschland und im Leistungsbezug sind, können bereits jetzt mit der Chip-Karte einer gesetzlichen Krankenkasse nach Wahl einen Arzt/eine Ärztin ihrer Wahl aufsuchen. Für alle anderen Flüchtlinge ist das AsylbLG gerade bezogen auf die gesundheitliche Versorgung problematisch. Zum einen ist der Zugang zum Gesundheitssystem durch die Beantragung der medizinischen Leistungen beim Sozialamt erschwert, zum anderen ist der Leistungsumfang nach §§ 4 und 6 AsylbLG erheblich eingeschränkt. Die im AsylbLG vorgesehenen Leistungseinschränkungen sind in der Praxis oft umstritten und führen nicht selten zu zeitlichen Verzögerungen der Behandlung zu Lasten der Patienten.

Gemäß § 264 Abs. 1 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung) können bereits jetzt die kreisfreien Städte und Kreise die Krankenbehandlung für Flüchtlinge, Asylbewerber*innen und Geduldete auf die Krankenkassen übertragen. Durch die Ausstattung mit KV-Karten könnten Flüchtlinge und Asylsuchende ihre Versorgung über eine Versichertenkarte die Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, ohne in jedem Fall eine Bewilligung der zuständigen Dienststellen einholen zu müssen. Dies bedeutet einen gleichberechtigten Zugang zu gesundheitlichen Leistungen bei Ärzt*innen, in Krankenhäusern und bei sonstigen Leistungserbringer*innen, wie bei den anderen Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung auch.

Dieses Verfahren würde die Gesundheitsversorgung deutlich verbessern und auch zur „Normalität“ im Alltag der Betroffenen bei der Inanspruchnahme der Leistungen im Gesundheitswesen beitragen. Der zusätzliche Weg über das Sozialamt entfällt.

Ziel dieser Übertragung auf eine gesetzliche Krankenkasse ist es also eine professionelle, bessere und zugleich auch effektivere Krankenbehandlung der Flüchtlinge und Asylbewerber*innen zu gewährleisten. Die Erfahrungen aus Bremen zeigen, dass sich durch das Projekt in erheblichem Umfang administrative Kosten einsparen lassen (z.B. bei der Abrechnungsstelle, der Administration der Krankenhilfe nach AsylbLG, oder entsprechende Amtsarztkosten) und es weder zu Beeinträchtigungen noch zu Kostensteigerungen geführt hat.

„Bremer Modell“ zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen Bremen und Bremerhaven waren die ersten Kommunen, in denen 1993 umfassendes Konzept zur Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge („Bremer Gesundheitsprogramm“) auf den Weg gebracht wurde. Damit sollten die Zugangschancen zum Gesundheitssystem und die Wohn- und Lebensbedingungen verbessert werden. Mit diesem „Bremer Modell“ wird neben einer Absicherung der Gesundheitsleistungen über die GKV auch auf eine Vernetzung der an der Versorgung von Flüchtlingen beteiligten Organisationen gesetzt. Im Zentrum des Gesundheitsprogramms steht die angemessene Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Die in Bremen ausgegeben Chip-Karten enthalten keinen Hinweis auf einen eingeschränkten Behandlungsanspruch nach dem AsylbLG. Der Personenkreis ist nur an der Code-Nr. auf der Karte zu erkennen ebenso wie auch die Versicherten nach § 264 II SGB V. Allerdings gibt es einige Leistungsvorbehalte, bei denen das Sozialamt entscheidet: für Psychotherapien, DMP (Disease-Management-Programm), Zahnersatz. Hier finden entsprechende Begutachtungen statt. Seit 2012 hat auch Hamburg das Modell übernommen und entsprechende Vereinbarungen mit den Kassen getroffen. Weitere Kommunen bspw. in Mecklenburg-Vorpommern und in NRW (Münster) sind bereits gefolgt bzw. streben dies an. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des „Bremer Modells“ in Duisburg kostenneutral erfolgen kann.

**Bundesmittel zur Sicherung der
Schulsozialarbeit einsetzen – Antrag an
Jugendhilfeausschuss, den Schulausschuss und den Rat**

17. März 2015

Der Ausschuss/der Rat möge beschließen:

- Die Schulsozialarbeit hat bisher einen anerkanntermaßen wichtigen Beitrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket geleistet;
- die zu erwartende Erstattung aus rechtswidrig einbehaltenen Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe an die Stadt werden für den Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen eingesetzt;
- die Verwaltung legt ein entsprechendes Konzept vor, das insbesondere einen Einsatz der Schulsozialarbeit in den Sekundarschulen vorsieht.

Begründung:

Das Bundessozialgericht hat die Einbehaltung von Geldern aus dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket zu Lasten der Kommunen durch die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung für rechtswidrig erklärt. Die Stadt Duisburg müsste dadurch eine größere Erstattung in nächster Zeit bekommen, die im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets eingesetzt werden sollte.

**Tarifverhandlungen unterstützen – Bezahlung
des pädagogischen Personals in der
Kindertagesbetreuung verbessern**

16. April 2015

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, an den Kommunalen Arbeitgeberverband und alle weiteren beteiligten Tarifparteien zu appellieren, die Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern, von Kinderpflegerinnen und –pflegern sowie Leitungen von Kindertageseinrichtungen spürbar zu verbessern.

Begründung:

Die Beschäftigten in Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienst leisten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsarbeit. Unbestritten leisten sie mit ihrer verantwortungsvollen Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Wertschätzung alleine reicht jedoch nicht, sie muss auch entsprechend honoriert werden. Die Bezahlung des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor unangemessen niedrig und einer der Gründe, weshalb sie als unattraktiv gelten – insbesondere für Männer.

Ein Appell an die Tarifparteien, im Rahmen der Tarifverhandlungen für eine bessere und den Anforderungen angemessenere Bezahlung zu sorgen, wäre ein wichtiger Schritt, um den ErzieherInnenberuf attraktiver zu machen.

Lebens- und Unterbringungsbedingungen für Flüchtlinge verbessern

17. April 2015

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen zu erarbeiten. Insbesondere die folgenden Punkte sollen spezielle Beachtung finden:

1. Die Stadt Duisburg orientiert sich bei der Unterbringung von Flüchtlingen am so genannten „Leverkusener Modell“. In diesem Zusammenhang wird der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in eigenen Wohnungen oberste Priorität eingeräumt.
2. Gemeinschaftsunterkünfte dürfen nur eine zeitlich klar begrenzte und vorübergehende Lösung sein. Die Stadt Duisburg verpflichtet sich dazu, schnellstmöglich eine Unterbringung in einer eigenen Wohnung zu gewährleisten.
3. Für die übergangsweise, kurzfristige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, wird die Stadt Duisburg die folgenden Mindeststandards, die sich an diejenigen Forderungen des Flüchtlingsrats Duisburg orientieren, gewährleisten:
 - Möglichst kleine Gemeinschaftsunterkünfte in geeigneten Gebäuden in Festbauweise, ohne bauliche Mängel, Schimmel etc., mit mindestens 9 m² pro Person an Wohn- und Schlaflfläche – keine Sammelunterbringung in Zelten, Containern, Schulen, Turnhallen o. ä. In den Gemeinschaftsunterkünften muss auch der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern, Menschen mit Behinderungen, älteren sowie traumatisierte Menschen Rechnung getragen werden können.
 - Zentral gelegene Einrichtungen – keine Unterbringung in Wald, Industrie oder Gewerbegebieten.
 - Gewährleistung von Gemeinschaftsräumen, in der Kommunikation, Informationsbeschaffung, Unterhaltung, etc. ermöglicht werden kann
4. Die Verwaltung benennt eine unabhängige Ombudsperson, auf den Flüchtlinge und Anwohner zukommen können. Er/Sie unterstützt die Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und vermittelt in Konflikten.

Begründung:

Im Jahr 2000 wurde die Leverkusener Stadtverwaltung beauftragt, ein neues Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde ab 2002, zunächst probeweise, beschlossen, Geflüchtete in Privatwohnungen unterzubringen. Ab 2003 haben Geflüchtete die Möglichkeit, auch bei ungesichertem Aufenthaltsstatus, selbstbestimmt und unter Schutz ihrer Privatsphäre in einer eigenen Wohnung unterzukommen.

Nur eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen ermöglicht es den Betroffenen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Neben den positiven Effekten für die Geflüchteten, wie die Realisierung von Privatsphäre und die Integration in das gesellschaftliche Leben, welches in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht gewährleistet ist, kommt es auch zu finanziellen Vorteilen für die Stadt Duisburg. Die Beispiele anderer Städte zeigen, dass die dezentrale Unterbringung in Wohnungen kostengünstiger ist, als jene in Gemeinschaftsunterkünften.

Für eine Übergangsphase, in der die Geflüchteten dennoch in Gemeinschaftsunterkünften unterkommen, bedarf es gewisser Mindeststandards, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten.

Räumung des Bauwagenplatzes in Duisburg-Homberg aussetzen! – gemeinsamer Antrag LINKE, Grüne, Piraten-SGU-BL

24. April 2015

Ausgehend von einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses hatte die Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl den Mietvertrag mit dem Verein im Juni zum Ende Dezember 2014 gekündigt. Die Räumung wurde über die Wintermonate ausgesetzt, damit die auf dem Bauwagenplatz lebenden Menschen nicht in der Kälte ohne Obdach wären. Ende letzter Woche wurde dem Verein Experimentelles Wohnen e.V. durch IMD die Aufforderung zur Räumung des Geländes zugestellt.

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Oberbürgermeister und die Verwaltung der Stadt Duisburg auf, die am 16.04.2015 an den Verein Experimentelles Wohnen e.V. am 16.04.2015 ausgesprochene Aufforderung zur Räumung des Geländes an der Ehrenstraße in Homberg bis auf weiteres auszusetzen.
2. Der Oberbürgermeister, die Verwaltung der Stadt Duisburg und der IMD werden aufgefordert, den Verein bei der Suche eines geeigneten Ersatzstandortes zu unterstützen bzw. einen solchen anzubieten.

Begründung:

Nach der Kündigung des Pachtvertrages hat sich der Verein Experimentelles Wohnen e.V. bereit erklärt, den Standort für das experimentelle Wohn- und Lebensprojekt zu wechseln und sucht seitdem nach einem geeigneten Standort.

Seit dem Ende des letzten Jahres fanden mehrere Gespräche des Vereins mit der Verwaltung der Stadt Duisburg und IMD statt. Diese sind leider bisher erfolglos verlaufen.

Mit der Unterstützung des Vereins bei der Suche nach einem neuen Standort zeigt der Rat der Stadt Duisburg, dass auch alternative Wohn- und Lebensform zu unserer vielfältigen Stadtgesellschaft gehören. Hier sollen auch Menschen, die sich für ein basisdemokratisches Leben im Einklang mit der Natur entscheiden, einen Platz haben.

Wir sorgen dafür, dass in Duisburg auch Menschen, die sich für ein alternatives Leben entschieden haben, nicht obdachlos werden.

**Situation der Flüchtlinge in Duisburg – Hier:
Sachstandsbericht**

12. Juni 2015

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung legt dem Rat halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Situation der Flüchtlinge in Duisburg vor, aus dem Folgendes hervorgeht:

- Die Anzahl der Zuweisungen, Entwicklungen und zukünftige Prognosen (aufgeteilt nach Erwachsene und Kinder, unbegleitete Kinder und Jugendliche, Herkunftsland);
- Die Darstellung der Rechtssituation (Anzahl der AsylbewerberInnen und deren Aufenthaltsstatus);
- Die Art der Unterbringung (Wohnung /Übergangsheim nach Anzahl und Bezirken)
- Beratungs- und Betreuungsangebot vor Ort bzw. im Bezirk (Zusammenarbeit mit Initiativen und Verbänden sowie bürgerschaftliches Engagement)
- Möglichkeiten der medizinischen Beratung und Versorgung
- Schulische Situation der Kinder und Jugendliche

Begründung:

Die Aufnahme von Menschen aus Krisengebieten ist nicht nur eine gesetzliche Aufgabe, sie ist auch eine moralische Verpflichtung und Herausforderung für Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Zentraler Bestandteil ist es die Akteure, die sich mit großen Engagement und Einsatz zum Wohle der Flüchtlinge stellen zu koordinieren und zu vernetzen. Voraussetzung ist eine aktuelle Sachlage als Grundlage einzuleitender Maßnahmen und Entscheidungen.

Nicht ausgezahlte Gehälter

02.September 2015

Der Rat möge beschließen:

1. Die durch den geführten Streik in den kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Duisburg ersparten Entgelte und Vergütungen streikender Beschäftigter verbleiben nicht im allgemeinen Haushalt der Stadt Duisburg, sondern werden den Kindertageseinrichtungen für Investitionen zur Verfügung gestellt.
2. Die Verteilung der Mittel erfolgt äquivalent der Anzahl der aufgenommenen Kinder je Einrichtung im Verhältnis zur Gesamtzahl aller aufgenommenen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Duisburg zum Stichtag 01.05.2015
3. Die Mittel werden zusätzlich zu bereits geplanten und in Umsetzung befindlichen Anschaffungen, Instandsetzungen und Renovierungen auf Basis der Beschlussfassung der jeweiligen Elternbeiräte im Konsens mit der jeweiligen Einrichtungsleitung verwendet.

Begründung:

Die Stadt Duisburg hat den streikenden Beschäftigten keine Entgelte und Vergütungen bezahlt. Für den Zeitraum des Streiks verbleiben somit die für diese Personalkosten eingeplanten Mittel im Haushalt der Stadt. Diese Gelder sollten ursprünglich über das städtische Personal zielgerichtet in die frühkindliche Förderung der Kinder in den Tageseinrichtungen fließen. Da dies durch den Streik entfallen ist, intendiert der Antrag eine ausgleichende Förderung auf alternativem Weg. Durch Anschaffungen, Instandsetzungen und Renovierungen in den Tageseinrichtungen für Kinder, die mit diesem Geld finanziert werden können, ist eine gezielte Förderung der Kinder und adäquate Verwendung der Mittel anstelle der ursprünglichen Personalkosten gewährleistet.

**Duisburger Appell unterstützen – weltoffen,
tolerant, engagiert und solidarisch**

12. November 2015

Der Rat der Stadt Duisburg möge den unten angeführten Duisburger Appell als Resolution verabschieden:

„Mit wachsender Sorge nehmen wir wahr, dass Millionen von Menschen als Flüchtlinge und Vertriebene in Europa und anderen Teilen der Erde auf der Suche nach Zuflucht und Zukunft unterwegs sind. Sie haben Heimat und Sicherheit verloren und sind von den Erfahrungen einer jahrelangen Flucht oft traumatisiert.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Deshalb verpflichten wir uns, die Asylsuchenden auf dem Weg in eine sichere Zukunft zu unterstützen und in unserer Stadt willkommen zu heißen. Wir bitten die Duisburger Bürgerinnen und Bürger dabei um Unterstützung. Gemeinsam wollen wir auch weiterhin das weltoffene und tolerante Gesicht unserer Stadt zeigen.

Wir sagen deutlich: Die Unterbringung von Asylsuchenden in Duisburg ist keine zeitlich befristete Aufgabe. Angesichts der weltpolitischen Lage gehen wir davon aus, dass wir auch in den kommenden Jahren gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen müssen, um Menschen auf der Flucht menschenwürdig und sicher in unserer Stadt unterzubringen, für ihre Integration in unsere Gesellschaft zu sorgen und ihnen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Dabei ist es eine der Hauptaufgaben, langfristigen Wohnraum für Asylsuchende zu schaffen.

Die zunehmenden Flüchtlingszahlen stellen die Stadt Duisburg vor große Herausforderungen. So muss die Stadt Duisburg noch in diesem Jahr Unterbringungsmöglichkeiten für bis zu 3.000 ankommende Flüchtlinge schaffen. Um diese Herausforderung zu bestehen, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung all derer in Duisburg, für die das Menschenrecht auf Asyl mehr als ein Lippenbekenntnis ist.

Gleichwohl ist die Stadt Duisburg in dieser Situation auch auf Unterstützung von außen angewiesen. Wir appellieren deshalb an Bund und Land, die Nothaushaltskommune Duisburg endlich nachhaltig finanziell zu unterstützen, um das Grundrecht auf Asyl umsetzen zu können. Dies kann und darf nicht allein kommunale Aufgabe sein! Wir brauchen kostendeckende Pauschalen, um die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Duisburg nicht weiter zu überfordern!

Wir brauchen eine solidarische europäische Politik, die die Fluchtursachen präventiv bekämpft und Perspektiven in den Herkunftsländern sichert oder schafft und Asylsuchende gerecht auf alle Mitgliedsstaaten verteilt!

Eine städtische Kultur des Willkommens gelingt nur durch Offenheit, Anteilnahme und Hilfsbereitschaft der Duisburgerinnen und Duisburger. Wir danken den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Duisburg für ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement für die Asylsuchenden und bitten die Duisburgerinnen und Duisburger, die Unterstützungsnetzwerke für eine offene und nachbarschaftliche Zivilgesellschaft fortzusetzen und weiter auszubauen.

Wir halten es für absolut inakzeptabel, wenn politische Parteien und Gruppierungen versuchen, die derzeitigen Probleme auf dem Rücken der Ärmsten und Schwächsten der Stadtgesellschaft zur politischen Profilierung zu nutzen sowie Ängste in der Bevölkerung hervorzurufen oder Fremdenfeindlichkeit zu schüren. Insbesondere wenden wir uns gegen alle rechtsextremen und fremdenfeindlichen Aktivitäten und treten diesen gemeinsam entschieden und entschlossen entgegen. Wir fordern alle demokratischen Kräfte auf uns hierbei zu unterstützen!

Die Unterzeichner sind sich einig: Gemeinsam wollen wir weltoffen, tolerant, engagiert und solidarisch Flüchtlingen in unserer Stadt eine sichere Zuflucht und Perspektive bieten. Sie haben ein Recht hier zu sein.“

Begründung:

Die Verabschiedung des Duisburger Appells war ein richtiges und wichtiges Signal. Es ist sehr zu begrüßen, dass aus einem Bündnis heraus auf die dramatische Situation der Flüchtlinge hingewiesen wird. Des Weiteren ist die Benennung wichtiger Aspekte, wie die Tatsache, dass das Recht auf Asyl ein Menschenrecht ist, die Flüchtlingsunterbringung eine langfristige Aufgabe darstellt, es an weiterer kostendeckender Finanzierung durch das Land und den Bund bedarf und eine rechtsradikale und fremdenfeindliche Stimmungsmache zu verurteilen ist, absolut richtig und notwendig. Nicht zuletzt der Dank an die vielen ehrenamtlich tätigen Duisburgerinnen und Duisburger ist enorm wichtig und sehr angebracht.

All die genannten wichtigen Faktoren bekommen noch einmal eine stärkere Legitimation und es wird ihnen mehr Nachdruck verliehen, wenn der Duisburger Appell als Resolution vom Rat der Stadt Duisburg verabschiedet werden würde, um somit eine politische Unterstützung des Inhalts liefern zu können.

Antrag zu DS 15-1322 (Neubau des Fernbusbahnhofes, Mercatorstraße – Duisburg-Innenstadt)

18.November 2015

1. Die Verwaltung wird beauftragt bei dem neuen Fernbusbahnhof für jeden einfahrenden Fernbus eine Stationsgebühr zu erheben.
2. Bei der Festlegung der Höhe der Stationsgebühr richtet sich die Verwaltung nach vergleichbaren Ruhrgebietsstädten, die eine Stationsgebühr erheben.
3. Sollte der Betrieb des Fernbusbahnhofes an einen privaten Betreiber übergeben werden, dann soll die Regelung zur Erhebung einer Stationsgebühr ebenfalls vertraglich mit dem privaten Betreiber geregelt werden.

Begründung:

Der Fernbusbahnhof wird mit 1,7 Mio. € öffentlicher Gelder realisiert. Wirtschaftliche Nutznießer dieser Investition öffentlicher Gelder sind ausschließlich die privaten Busunternehmen. Der verantwortungsvolle Umgang mit öffentlichen Geldern verlangt hier eine finanzielle Beteiligung der ökonomischen Nutznießer der Investition. Die öffentliche Hand, speziell in finanzschwachen Kommunen wie Duisburg, sollte es sich nicht zur Aufgabe machen Privatunternehmen finanziell zu begünstigen, während an anderer Stelle Geld für notwendige Investitionen in Infrastruktur, Kitas, Schulen, Soziales und Kultur fehlt.

Andere Städte, wie Dortmund, erheben bereits eine Stationsgebühr.

Darüber hinaus müssen alle Bahnen, die den Duisburger Bahnhof anfahren, ebenfalls Stationsgebühren entrichten. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit des Wettbewerbs sollten die Fernbusse analog ebenfalls Stationsgebühren entrichten.

Außerdem werden durch die Gebühr die Nutzer des Fernbusbahnhofes an den Kosten der Einrichtung und des Unterhalts beteiligt.

Mitgliedschaft der Stadt Duisburg in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus

02.Februar 2016

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Zeitnah den notwendigen Antrag beim Lenkungsausschuss des „Verein Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.“ zu stellen, der zur Mitgliedschaft der Stadt Duisburg in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus führt.
2. Geeignete Maßnahmen einzuleiten, die diese Mitgliedschaft in der Stadtgesellschaft öffentlich bekannt machen.
3. Gesellschaftliche Akteure in der Stadt zusammenzuführen, die in der Lage sind, diese Mitgliedschaft mit Leben zu erfüllen und diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Begründung:

Die UNESCO-Städtekoalition besteht seit 2004. Sie arbeitet mit sechs Regionen (Asien, Afrika, Lateinamerika, arabische Staaten, Kanada und USA) weltweit zusammen. Im europäischen Bündnis (ECCAR) sind über 100 Städte aus 22 Nationen vertreten. Deutsche Gründungsmitglieder sind Erlangen und Nürnberg. Köln, Soest, Siegen, Dortmund sind NRW-Städte, die ebenfalls Mitglieder sind.

Ein Beitritt zur Europäischen Städtekoalition, der die Umsetzung eines „Zehn-Punkte-Planes“ beinhaltet wäre insbesondere mit Blick auf die aktuelle politische Situation in der Stadt ein deutliches Zeichen gegen Rassismus und für ein menschenwürdiges, demokratisches Miteinander in der Duisburger Stadtgesellschaft.

Prüfantrag zu „Sanierung der Königstraße“ (DS 16-0038)

25.Februar 2016

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wo im Bereich der Königstraße, im Zuge der Sanierung, weitere Fahrradabstellanlagen (Anlehnbügel oder „Kölner Haarnadeln“) eingerichtet werden können.

Begründung:

Besonders im Bereich Forum/Gericht und Königsgalerie/Kuhstraße gibt es aktuell einen großen Mangel an Fahrradabstellanlagen. Außerdem stehen im gesamten Bereich der Königstraße noch immer alte Abstellanlagen vom Typ „Felgenkiller“. Die bisherigen Standorte der Fahrradständer liegen nicht im Bereich der zu erneuernden Flächen, dennoch bietet es sich an, weitere Standorte jetzt zu prüfen und im Zuge der Baumaßnahme ggf. gleich mit zu errichten.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Kommunalinvestitionen in Duisburg (KIDU)

26. Februar 2016

Der Rat möge beschließen:

1. Die Umsetzung der in der Anlage 5 aufgeführten Investitionsmaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Maßnahmenbeginn ab März 2016 bis einschließlich Dezember 2016 – wird unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung jeweils die Förderfähigkeit bestätigt, beschlossen.
2. Die Investitionsmaßnahmen der Anlage 5 – Maßnahmen ab Januar 2017 – werden seitens der Verwaltung neu aufgestellt. Priorität haben dabei alle Maßnahmen, die dem Verfall der Duisburger Schullandschaft entgegenwirken und einen geregelten Schulbetrieb sichern.

Begründung:

„Dort, wo die Grundlage für den Wohlstand von morgen gelegt wird, gleicht Deutschland einer Bildungsbaracke. Es herrscht ein Investitionsstau, der so groß ist wie beim Straßenbau. Aber Schlaglöcher bekommen eben mehr Aufmerksamkeit“ (Unterricht in Ruinen, 17.9.15, DIE ZEIT).

„Kaputte, stinkende Schultoiletten, marode Gebäude und undichte Fenster. An 85 Prozent aller Schulen in NRW gibt es bauliche Mängel. Landesweit hat sich ein Sanierungsstau von hochgerechnet 2,4 Milliarden Euro aufgetürmt.“ (Ergebnis einer WDR-Studie, 02/16).

Wie die Situation in einigen Duisburger Schulen aussieht, wurde uns und allen anderen Fraktionen von einigen Schulleitern dargestellt. Dazu gehören u.a. defekte Fenster, marode Sporthallen sowie gesundheits- und unfallgefährdende Zustände in Klassenräumen und in Schulgebäuden selbst. Fehlendes Geld, eine Schulpauschale, die in den letzten 9 Jahren nicht erhöht wurde, sind greifbare Gründe für die Mängel der Duisburger Schullandschaft. Das allein kann jedoch nicht dazu führen, sich aus der politischen Verantwortung zu ziehen. Die Sanierung der Schulgebäude muss in Duisburg vorrangig gelten.

Alternativantrag zu „Anpassung der Fraktionszuwendungen“ (DS 16-0435)

22.April 2016

Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und PIRATEN-SGU-BL-Fraktion**Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:**

Die monatlichen Fraktionszuwendungen werden ab dem 1. Januar 2017 nach folgendem Verteilungsschlüssel berechnet:

- Der monatlich zu zahlende Sockelbetrag beträgt für alle Fraktionen 8.700,00 €
- Die für jedes Ratsmitglied einer Fraktion zu zahlende Kopfpauschale berechnet sich gemäß der folgenden degressiv-proportionalen Regelung:
- Für die Ratsmitglieder 1-10 wird eine Kopfpauschale in Höhe von 850 € gezahlt.
- Für die Ratsmitglieder 11-20 wird eine Kopfpauschale in Höhe von 750 € gezahlt.
- Ab dem 21. Ratsmitglied wird eine Kopfpauschale in Höhe von 650 € gezahlt.
- Die für jedes Bezirksvertretungsmitglied einer Fraktion zu zahlende Kopfpauschale beträgt 130,38 Euro monatlich.
- Die bisherige Regelung zur Berechnung der Zuschüsse für Gruppen und einzelne Ratsmitglieder wird beibehalten.

Begründung:

Am 5.11.2015 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen einen Erlass zu den Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen herausgegeben. In diesem Erlass heißt es:

„Als Maßstab für die Verteilung der Haushaltsmittel ist die Fraktionsstärke sachgerecht. Eine rein proportionale Mittelverteilung nach Köpfen ist jedoch nicht zulässig, da jeder Fraktion ein gewisser Sockelbedarf entsteht, der kleinere Fraktionen bei einer proportionalen Mittelverteilung ungleich stärker beschweren würde (BVerwG, Urteil vom 05.07.2012, Az. 8 C 22/11).“

Darüber hinaus wird in dem Erlass erläutert:

„In Betracht kommen aber auch andere Modelle, z. B. eine degressiv-proportionale Regelung, welche die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker gewichtet als spätere (vgl. BVerwG a. a. O.).“

Außerdem wird explizit das folgende Beispiel erwähnt, welches, in Kombination mit der oben genannten Möglichkeit einer degressiv-proportionalen Regelung, die Grundlage der Berechnung der Fraktionszuwendungen in diesem Antrag darstellt:

„Die danach notwendige Differenzierung der Fraktionszuwendungen kann also beispielsweise so aussehen, dass alle Fraktionen einen gleichen Sockelbetrag erhalten und daneben ein bestimmter Kopfbetrag pro Mitglied der Fraktion gezahlt wird.“

Die beantragte Anpassung der Fraktionszuwendungen steht somit in Einklang mit dem genannten Erlass. Außerdem versetzt sie die kleineren Fraktionen weiterhin in die Lage, ihrer politischen Arbeit nachzugehen, wofür sie in einer demokratischen Wahl die Legitimation erhalten haben.

Abschließend lässt sich mit dieser Anpassung der Fraktionszuwendungen auch noch Geld einsparen und der kommunale Haushalt wird entlastet.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

**Antrag zu „Resolution – Stahl hat Zukunft!“
(DS 16-0418)**

23.April 2016

Resolution zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie

Duisburg ist Europas größter Stahlstandort und das Rückgrat der Duisburger Wirtschaft. Rund 40.000 Arbeitsplätze hängen unmittelbar oder mittelbar vom Stahlsektor in Duisburg ab.

Stahl hat Zukunft: Stahl ist ein Material mit einem hohen Wiederverwertungskreislauf. Er wird nicht verbraucht und kann immer wieder bei gleichbleibender Qualität verwertet werden. Stahl ist ein elementarer Rohstoff und unverzichtbar für Projekte wie z.B. Wind- und Wasserkraft, Bauwirtschaft, Brückenbau und Schienenverkehr. In Duisburg werden mit moderner Technologie und hochqualifizierten Beschäftigten Spitzenleistungen erbracht.

Solidarisch in der Krise: Die Stahlproduktion steckt in einer tiefen Krise. Weltweit wird zu viel produziert. Zuletzt wurden die Stahlproduktionskapazitäten in Europa im Jahr 2007 ausgeschöpft. Durch die wirtschaftliche Situation - die Sparpolitik in den europäischen Ländern - werden notwendige Investitionen nicht getätigt, die Nachfrage ging zurück. Gleichzeitig drängten Stahleinfuhren, insbesondere aus China, auf den europäischen und deutschen Markt zu wesentlich geringeren Preisen. Die Folgen zeigen sich auch in Duisburg. Die Beschäftigten der Stahlindustrie sind in Sorge um den Verlust ihrer Arbeitsplätze, die durch die Folge der Überkapazitäten und durch Fusionsbestrebungen entstehen könnten. Die große Zahl der Beteiligten am Stahlaktionstag hat dies deutlich gezeigt.

Globaler Handel braucht Regeln: Die aktuelle Überproduktionskrise im Stahlgeschäft hat ihre Ursachen nicht im EU-Emissionshandel, über den die Stahlkonzerne jahrelang sogar Extraprofite eingestrichen haben. Nicht weniger, sondern mehr Klimaschutz ist das Gebot der Stunde. Eine einseitige Belastung verzerrt jedoch die Wettbewerbsbedingungen. In einem bilateralen Anti-Dumping-Abkommen könnten z.B. Regeln zur Preisbildung vereinbart, aber auch darüber hinaus Festlegungen zur Verhinderung von sozialem Dumping und von Umweltdumping fixiert werden.

Duisburg braucht die Sicherung als Stahlstandort und die Sicherung der Arbeitsplätze.

Der Rat der Stadt Duisburg stellt sich solidarisch an die Seite der IG Metall und der Beschäftigten der Duisburger Stahlbetriebe. Für unsere Stadt wären Betriebsstillegungen und Massenentlassungen in der Stahlindustrie eine Verschärfung der schon bestehenden angespannten sozialen Lage die eine Verarmung der Bevölkerung zur Folge hätte. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in seinen Aktivitäten zum Erhalt des Stahlstandortes nicht nachzulassen und auf Ebene der Landes- und Bundesregierung einzuwirken.

Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

25. Februar 2016

Der Rat möge beschließen:

Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werden jegliche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen sich rechtmäßig in Duisburg aufhaltende Rumänen bzw. Bulgaren ausgesetzt.

Begründung:

Das Bundessozialgericht hat am 03.12.2015 entschieden, dass EU-Bürger*innen, die zum Zwecke der Arbeitssuche nach Deutschland eingereist sind, einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII haben, wenn sie sich seit mindestens 6 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (AIG II-Leistungen) haben. Unter Missachtung dieser höchstrichterlichen Entscheidung lehnen bisher zahlreiche Sozialämter in NRW diesen Anspruch ab und leiten gleichzeitig die Aufenthaltsbeendigung ein (Feststellung des Verlustes der Freizügigkeit gemäß § 5 Abs. 4 FreizügG/EU).

Zwischenzeitlich liegt ein Vorlagebeschluss des Sozialgerichts Mainz vom 18.04.2016 vor, der Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Ausschlusses von jeglichen Sozialleistungen zum Ausdruck bringt: <http://www.sozialrecht-rosenow.de/meldung/leistungsausschluesse-im-sgb-ii-fuer-bestimmte-auslaender-und-fuer-auszubildende-verfassungswidrig-146.html>

Wir meinen, dass es aus rechtsstaatlichen und humanitären Gründen notwendig ist, bis zur Entscheidung des BVerfG jegliche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen den benannten Personenkreis sofort einzustellen und bereits eingeleitete Maßnahmen unverzüglich zu stoppen.
Gez. Carmen Hornung-Jahn

Antrag zu DS 16-0430 „Oberbürgermeister-Karl-Lehr-Brücke...“

14. Juni 2016

Der Rat möge beschließen:

Nach der Teilspernung des Brückenzugs von Kaßlerfeld nach Ruhrort ist auf dieser wichtigen Nord-Süd Verbindung in der Stadt mit nicht unerheblichen Rückstaus in beiden Fahrtrichtungen zu rechnen. Daher sind umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verzögerungen im ÖPNV so gering wie möglich zu halten. Dies kann z.B. über eine Abmarkierung der Straßenbahngleise in Kaßlerfeld und Ruhrort geschehen, wie sie sich schon bei der Teilspernung der Berliner Brücke im Zuge der A 59 bewährt hatten. Zusätzlich wäre eine Vorrangsignalisierung der Straßenbahn bei der Einfahrt in die neue Engstelle denkbar.

Diese Maßnahmen sind so umzusetzen, dass auch die Buslinie 929 einen Nutzen davon hat. Die ebenfalls hier langfahrenden NE-Busse dürften aufgrund des dann deutlich geringeren Verkehrsaufkommens keine nennenswerte Verzögerung erleiden.

Begründung:

Der ÖPNV, besonders auf dieser neben der Straßenbahnlinie 903 wichtigsten Verbindung zwischen der Innenstadt und den drei Nordbezirken Walsum, Hamborn und Meiderich/Beeck, ist im Normalbetrieb durch die enorme Linienlänge schon recht stör- und verspätungsanfällig. Seit geraumer Zeit gibt es auf dem Nordast dieser Linie durch mangelnde fahrbereite Fahrzeugkapazitäten seitens der DVG tagsüber einen Schienenersatzverkehr durch Busse. Das Umsteigen und die nicht immer abgestimmten Anschlüsse zwischen Bus und Bahn in Laar sorgen bereits für Verspätungen auf dieser Hauptlinie im Duisburger ÖPNV. Weitere Verspätungen durch die neuen Einschränkungen auf der Karl-Lehr-Brücke sind den Fahrgästen der Linie 901 nicht mehr zuzumuten. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Fahrgäste der DVG den Rücken kehren und dem ÖPNV meist dauerhaft verloren gehen. Das führt zu noch mehr MIV und zu noch mehr Staus auf allen Straßen über die Ruhr. Im Gegenzug könnte ein zügigerer Bahnbetrieb Menschen dazu bewegen, auf den ÖPNV umzusteigen. Das Beispiel der A 59 Sperrung hat nachweislich auch zu steigenden Fahrgastzahlen geführt.

Gez. Mirze Edis

Beratungsergebnis: Abgelehnt**Antrag zu DS 16-0478 „Entwicklung der ehem. Bahnanlagen zwischen Wedau und Bissingheim“**

14. Juni 2016

Der Rat möge folgende Änderungen und Ergänzungen zur DS 16-0478 beschließen:**Geförderter Wohnraum:**

Anstatt der anvisierten 5 % bis 10 % Anteil an gefördertem Wohnraum im Planungsgebiet, soll dieser Anteil deutlich ausgeweitet werden und 20 % bis 25 % betragen.

Barrierefreier Wohnraum:

Im gesamten Planungsgebiet wird in jeder Entwicklungsphase und räumlich verteilt ein signifikanter und an den reellen Bedarf angepasster Anteil an barrierefreiem Wohnraum bereitgestellt.

Begründung:

Deutschlandweit gehen aufgrund des Auslaufs der Preis- und Belegungsbindung nach 15 Jahren jährlich 100.000 Sozialwohnungen verloren. Im Jahr 2014 wurden allerdings nur 12.517 neue Wohneinheiten gebaut. Es herrscht also nicht nur jetzt schon eine deutliche Unterversorgung mit Sozialwohnungen, sondern die Situation verschlimmert sich von Jahr zu Jahr.

In Duisburg sieht die Situation nicht besser aus. Im gesamten Stadtgebiet sind im Jahr 2015 491 Wohnungen aus der sozialen Bindung herausgefallen. Durch Neubauten bzw. Umbauten zu Sozialwohnungen sind jedoch nur 365 neue Sozialwohnungen hinzugekommen. Es ist also eine Abnahme von 126 Wohnungen zu verzeichnen. Gleichzeitig erreichen Duisburger Haushalte immer noch das niedrigste Einkommen im NRW-Vergleich. Etwa 50% der DuisburgerInnen haben einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein.

Im Sozialbericht der Stadt Duisburg heißt es:

„In allen bislang veröffentlichten Duisburger Sozialberichten wurde auf den deutlichen Rückgang des Sozialwohnungsbestandes in Duisburg hingewiesen. Gegenüber 2008 hatte sich der Bestand an öffentlich geförderten oder nach vergleichbaren Konditionen gemäß Wohnraumförderungsgesetz geförderten Mietwohnungen in Duisburg von rd. 39.000 auf rd. 24.800 verringert – ein Rückgang um 18,5 %. Unterlagen im Jahr 2000 noch 17,4 % des gesamten Wohnungsbestandes einer Preis- und Belegungsbindung, so galt das im Jahr 2010 nur noch für 9,4 %“

Aus dem Sozialbericht der Stadt Duisburg geht des Weiteren hervor, dass gerade die südlichen Stadtbezirke einen unterdurchschnittlichen Anteil an Sozialwohnungen aufweisen. Wedau und Bissingheim (jeweils unter 1 %) sind hier besonders zu nennen. Wir haben es insgesamt mit einem immer kleiner werdenden Anteil an Sozialwohnungen zu tun, bei gleichzeitigem Anstieg des Bedarfs. Es ist also unabdingbar, neuen geförderten Wohnraum zu schaffen. Dies ist u.a. auch eine ständig wiederholte Forderung des Deutschen Städtetags.

Für die Linksfraktion Duisburg ist es überdies ein wichtiges Anliegen, dass nicht nur zahlungskräftiges Düsseldorfer Klientel durch hochwertigen Wohnungsbau nach Duisburg gezogen wird, sondern dass speziell auch diejenigen Duisburger, die über kein sehr hohes Einkommen verfügen, die Möglichkeit haben in unserer Stadt qualitativ hochwertig zu leben. Speziell für junge Familien und einkommensschwächere Menschen ist ein Angebot an Sozialwohnungen wichtig und wir erhoffen uns somit ein heterogenes neues Wohnquartier schaffen zu können, welches nicht nur für Besserverdiener erschwinglich ist.

Im gesamten Stadtbezirk Süd gibt es, laut Sozialbericht, nur 551 Wohnungen die ein oder mehrere Merkmale von Barrierefreiheit enthalten. Bei einem Gesamtwohnungsbestand von 37.804 Wohnungen macht dies gerade einmal einen Anteil von 1,5 % aus. Damit ist der Süden knapp hinter Rheinhausen (1,4 %) der Bezirk mit dem zweitgeringsten Anteil an barrierefreien Wohnungen. Gleichzeitig ist der Altersdurchschnitt im Süden jedoch vergleichsweise hoch und der Bedarf an barrierefreien Wohnungen steigt dementsprechend ständig an. Es lässt sich also schon für die aktuelle Situation ein deutliches Unterangebot an barrierefreien Wohnungen konstatieren, welches sich noch deutlich verschärfen würde, falls im Zuge der Umsetzung des neuen Wohngebiets nicht auch explizit auf die Realisierung von einem signifikanten Anteil an barrierefreien Wohnungen geachtet würde. Schlussendlich sollte auch vor dem Hintergrund der Diskussion zur Teilhabe außer Frage stehen, dass wir dem barrierefreien Wohnraum Priorität einräumen müssen.

Gez. Mirze Edis

Beratungsergebnis: Abgelehnt

Integrationsgesetz

14. September 2016

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg bittet die Verwaltung bei der Umsetzung der Wohnsitzregelung des zweiten Integrationsgesetzes den Integrationsprozess der Menschen, die bereits seit dem 01.01.2016 in Duisburg ansässig sind, nicht zu unterbrechen.

Begründung:

Lt. Integrationsgesetz vom 06.08.16 müssen Flüchtlingen in den ersten drei Jahren in dem Bundesland bleiben, dem sie nach ihrer Ankunft zugewiesen wurden. Dies gilt rückwirkend ab dem 01.01.16. Flüchtlinge, die bereits vor Monaten völlig legal eine Wohnung in einem Bundesland ihrer Wahl gefunden haben, müssen zurück in das zuständige Bundesland.

Nach Angaben des Flüchtlingsrats NRW sind die Aufforderungen zur Ausreise seitens der Kommunen mit sehr kurzen Fristen, von einer Woche oder 14 Tagen, versehen. Sie müssen also in kürzester Zeit eine neue Wohnung in dem zuständigen Bundesland finden oder es droht ihnen dort die Obdachlosigkeit. Der Flüchtlingsrat NRW appelliert an Land und Kommunen, von der im Gesetz verankerten Härtefallregelung Gebrauch zu machen.

Beratungsergebnis: Abgelehnt**Steag-Konzern Hier: Betriebsbedingte Kündigungen vermeiden – Transparenz und Beteiligung herstellen**

16. September 2016

Seit dem Jahr 2014 ist der Energiekonzern Steag in Besitz eines Stadtwerkekonsortiums von Ruhrgebiets-Kommunen. Duisburg ist mit 19 Prozent Anteilseigner. Noch im STEAG Bericht zur Geschäftslage 2014 zeigte sich der Konzern davon überzeugt, „dass Steinkohlekraftwerke eine wesentliche Rolle im Energiemix der Zukunft spielen müssen“ - ein Irrtum, wie aus der Presse zu erfahren war. Vor kurzem hat jetzt der Konzern einen radikalen Sparkurs angekündigt. Für die kommunalen Eigner heißt das, keine Gewinnausschüttungen, für Arbeitnehmer der Verlust ihrer Arbeitsplätze. Angekündigt wurde der Abbau von bis zu 1.000 Arbeitsplätzen. Als Anteilseigner steht auch die Stadt Duisburg in der Verantwortung.

Der Rat der Stadt Duisburg ist sich seiner Verantwortung bewusst und appelliert an den STEAG-Konzern, den notwendigen ökologischen Umbau nicht auf Kosten der ArbeitnehmerInnen durchzuführen und fordert auf, betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen.

Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, aktiv darauf hinzuwirken, dass der Ratsbeschluss vom 2.12.2010 umgesetzt wird, der u.a. die Einrichtung eines 20-köpfigen kommunalen Beirats durch die Gesellschafterversammlung der STEAG, die die Stimmverhältnisse in den Räten der kommunalen Bietergemeinschaft widerspiegelt, wünscht.

Begründung: Erfolgt mündlich**Beratungsergebnis: Abgelehnt**

Resolution: Fortführung und Ausbau der BuT-Schulsozialarbeit

23. September 2016

Der Rat fordert die Bundesregierung und die Landesregierung NRW auf, die bestehende BUT-Schulsozialarbeit auch nach 2017 finanziell abzusichern und darüber hinaus auszubauen.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2014 hat sich der Bund aus seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT herausgezogen. Im letzten Augenblick kam es zu einer Einigung mit der Landesregierung NRW, die ein Förderprogramm zum Erhalt der BuT-Schulsozialarbeit zunächst bis Ende 2017 unterstützt. Danach läuft auch dieses Förderprogramm wieder aus. Es ist im Interesse aller Beteiligten, die Schulsozialarbeit fortzuführen und auch auszubauen.

Beratungsergebnis: Angenommen**Benennung von Straßen nach Frauen**

08. November 2016

Der Rat möge beschließen:

Vor dem Hintergrund verschiedener anstehender Flächenentwicklungen in Duisburg wird angeregt, in neuen (Wohn-)Gebieten oder neuen Quartieren einige neue Straßen möglichst nach Duisburger Frauen zu benennen. Das Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit wird gebeten, eine entsprechende Liste zu erarbeiten. Ziel ist es, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Duisburg nicht nur berühmte Söhne, sondern auch große Töchter hervorgebracht hat.

Begründung:

Eines der ersten Frauengeschichtsprojekte einer kommunalen Gleichstellungsstelle war die Erarbeitung der Broschüre „Von Griet zu Emma – Beiträge zur Geschichte von Frauen in Duisburg vom Mittelalter bis heute“. Was damals noch ein gewagtes Experiment war – die Geschichtslosigkeit der Frau zu beenden – sollte heute eine würdige Basis sein um Frauen aus Duisburg im öffentlichen Gedächtnis der Stadt ein wenig Platz einzuräumen. Die Benennung von Straßen- und anderen Verkehrsflächen ist mehr als eine schlichte Namensgebung. Sie ist der Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung. Sie sind auch ein Abbild der gesellschaftlichen und damit auch gleichstellungspolitischen Erinnerungskultur.

Beratungsergebnis: Angenommen

Kulturmobil für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften

16. November 2016

Die Verwaltung wird gebeten Angebote zu schaffen, die in den kommenden Wintermonaten mit den mobilen Kultur- und Spielangeboten (Bücherbus der Stadtbibliothek, Spielmobil der EG-DU) die Flüchtlingsunterkünfte regelmäßig anzufahren, um insbesondere Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien niedrigschwellige Spiel- und Kulturangebote vor Ort zu geben.

Begründung:

Flüchtlingsfamilien leben z. T. seit mehreren Monaten in Sammelunterkünften. Viele Kinder und Jugendliche besuchen noch nicht die Vorbereitungsklassen bzw. den Regelunterricht in Duisburger Schulen. Für die Familien – insbesondere für Kinder und Jugendliche – ist die Alltagssituation äußerst schwierig. Der bevorstehende Winter wird dazu führen, dass die Familien ihre gesamte Tageszeit in den Unterkünften verbringen. Wir sehen hier einen hohen Handlungsbedarf zur Unterstützung der Kinderinteressen, deren Bedarf an Bildung nicht mehr entsprochen werden kann.

Ein regelmäßiges niedrigschwelliges Angebot mit einem „Kulturmobil“ vor Ort wäre ein Schritt zur Förderung der frühkindlichen Bildung und der kulturellen Begegnung mit Flüchtlingsfamilien.

Die bestehenden mobilen Kulturangebote wie den Bücherbus der Stadtbibliothek und das Spielmobil der EG-DU bieten gute Voraussetzung für ein solches Projekt.

Ein solches Projekt wäre darüber hinaus auch ein Schritt zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Motivation der Flüchtlingsfamilien, die bestehenden Kulturangebote in den Stadtteilen zu besuchen und kennenzulernen.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Beratungsergebnis: Zurückgezogen